

# Safety Academy Schulungs- und Trainingsangebote

2025



**TOTAL SAFETY®**  
**ACADEMY**

## Willkommen bei der Total Safety Academy – Kompetenzzentrum für Ausbildung, Wissenstransfer und gelebte Sicherheitskultur.

Als weltweit größter Anbieter für industrielle Sicherheitstechnik bringen wir nicht nur jahrzehntelange Erfahrung, sondern auch umfassende Expertise in verschiedensten Branchen mit. Dieses Know-how fließt direkt in die Entwicklung unserer Schulungs- und Ausbildungsprogramme ein – maßgeschneidert, praxisnah und exakt abgestimmt auf Ihre individuellen Anforderungen.

Ganz gleich, ob Sie in der Feuerwehr, im Rettungsdienst, in der Energieversorgung, Industrie, Raffinerie, im medizinischen oder pharmazeutischen Bereich tätig sind – bei uns finden Sie das passende Trainingsangebot.

Unsere Total Safety Academy bietet ein breites Spektrum an zertifizierten Kursen, Seminaren und Ausbildungen – von Grundlagen – bis hin zu Spezialtrainings. Praxisorientierung ist für uns kein Schlagwort, sondern gelebter Standard. Wir stellen sicher, dass Ihre Mitarbeitenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern vor allem auch praktische Fähigkeiten, um im Ernstfall souverän und sicher handeln zu können.

Unsere Ausbilderinnen und Ausbilder sind nicht nur didaktisch erfahren, sondern echte Fachexpertinnen und -experten – viele mit langjähriger Berufserfahrung in ihren jeweiligen Einsatzgebieten. Durch unsere herstellerübergreifende Zertifizierung und die Anerkennung durch die Berufsgenossenschaften (BG) garantieren wir höchste Qualität und Aktualität unserer Schulungsinhalte.

Mit modernster Ausstattung, realitätsnahen Übungsszenarien und einem klaren Fokus auf Ihre betrieblichen Anforderungen schaffen wir optimale Lernbedingungen – für Einzelpersonen ebenso wie für Unternehmen mit spezifischem Schulungsbedarf.

**Unser Ziel: Ihre Sicherheit – kompetent vermittelt, nachhaltig verankert.**

Vertrauen Sie auf die Total Safety Academy – weil exzellente Ausbildung den Unterschied macht.

## Inhalt

### Brandschutz

1.0	Ausbildung Brandschutzshelfende	6
1.1	Wiederholungsunterweisung Brandschutzshelfende	8
1.2	Feuerlöschtraining	10
1.3	Ausbildung Evakuierungshelfende	12
1.4	Wiederholungsunterweisung Evakuierungshelfende	14

### Absturz

2.0	Ausbildung PSA gegen Absturz – Unterweisung für Anwendende –	18
2.1	Wiederholungsunterweisung PSA gegen Absturz – für Anwendende –	20

### Befahren von engen Räumen

3.0	Ausbildung Modul 1 „Confined Space Entry“ CSE	24
3.1	Ausbildung Modul 2 Aufsichtsführende für „Confined Space Entry“ CSE	26
3.2	Wiederholungsunterweisung Modul 1 „Confined Space Entry“ CSE	28
3.3	Wiederholungsunterweisung Modul 2 Aufsichtsführende für „Confined Space Entry“ CSE	30

### Freimessen

4.0	Ausbildung Fachkundige zum Freimessen	34
4.1	Wiederholungsunterweisung Fachkundige zum Freimessen	36
4.2	Seminar Nutzung tragbarer Gaswarngeräte und Zubehör	38
4.3	Unterwiesene Person tragbare Gaswarngeräte nach T021 T023	40

### Atemschutz

5.0	Ausbildung Atemschutzgerätetragende Person – isolierend –	44
5.1	Jährliche Wiederholungsunterweisung Atemschutzgerätetragende Person – isolierend –	46
5.2	Ausbildung Atemschutzgerätetragende Person – für filtrierenden Atemschutz –	48
5.3	Jährliche Wiederholungsunterweisung Atemschutzgerätetragende Person – für filtrierenden Atemschutz –	50
5.4	Ausbildung Gebläseunterstützte Atemschutzgerätetragende Person – für filtrierenden Atemschutz –	52
5.5	Jährliche Wiederholungsunterweisung Gebläseunterstützte Atemschutzgerätetragende Person – für filtrierenden Atemschutz –	54
5.6	Chemikalienschutzanzug tragende Person nach DGUV Information 212-019	56
5.7	Jährliche Wiederholungsunterweisung Chemikalienschutzanzug tragende Person nach DGUV Information 212-019	58

### Anpassungsüberprüfung

6.0	Qualitative (QLFT) Anpassungsüberprüfung (Face Fit Testing)	62
6.1	Quantitative (QNFT) Anpassungsüberprüfung (Face Fit Testing)	64



**Schulungs- und  
Trainingsangebote  
Brandschutz**

**Schulung nach Maß – flexibel nach  
Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 1.0 Ausbildung Brandschutz helfende

nach DGUV Information 205-023

### Zielgruppe

Personen, die im Unternehmen die Funktion einer Brandschutz helferin oder eines Brandschutz helfers wahrnehmen sollen bzw. bereits ausüben.

### Dauer

Theorie 4 UE à 45 Min.  
Praxis 5 bis 10 Min. je Teilnehmer\*in

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Die Schulung Brandschutz helfende richtet sich an Personen, die zum ersten Mal eine Ausbildung für Brandschutz helfende absolvieren müssen, als auch an Personen, die im Rahmen einer Auffrischung eine Schulung benötigen.

Ob Ersts Schulung oder Auffrischung, in beiden Fällen absolvieren Sie die Schulung Brandschutz helfende. In dieser Schulung lernen Sie, was sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung wissen müssen.

### Ausbildungsinhalte

- Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- Häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
- Brandschutzordnung
- Alarmierung, Alarmierungswege und -mittel
- Betriebsspezifische Brandschutz einrichtungen
- Sicherstellen des eigenen Fluchtweges
- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Brandklassen A, B, C, D und F
- Wirkungsweise und Eignung von Löschmittel
- Geeignete Feuerlöscheinrichtungen
- Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtung
- Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten
- Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z.B. durch Kohlenmonoxid)
- Thermische Gefährdungen (z.B. Wärmestrahlung), mechanische Gefährdungen
- Besondere betriebliche Gefährdungen (z.B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)
- Sicherstellung der Fluchtwege
- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen

### Hinweis

Die DGUV Information 205-023 schreibt vor, dass in einem Unternehmen ausreichend viele Brandschutz helfende vorhanden sein müssen. Liegt eine normale Brandgefährdung vor, sind das mindestens 5 % der anwesenden Mitarbeitenden (Schichtarbeitszeiten, Kündigung, Urlaub und Krankheit berücksichtigen).

Nun muss jeder für sich die Entscheidung treffen, ob 5 % Brandschutz helfende ausreichend sind oder nicht. Es ist nicht vermessen zu fordern, dass auch die verbleibenden 95 % mit Handfeuerlöschern umgehen können.

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Information 205-023 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp.

Eine Wiederholung ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich. Sollte es jedoch wesentliche Änderungen im Unternehmen während dieser Zeit geben, lohnt sich eine kürzere Auffrischungszeit. Der-

artige Änderungen beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten und auch auf die Art der Arbeit. Wenn sich durch bestimmte Tätigkeiten also der Grad der Brandgefährdung ändert, muss auch die Anzahl der Brandschutz helfenden angepasst werden.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als Inhouse-Schulung möglich.

Im Regelfall wird für die praktische Übung ein Außenbereich (Parkplatz oder ähnliches) benötigt, um die Feuerlöschübung sicher durchführen zu können. Für die Theorie sollte ein Raum mit Stühlen und Platz für ein Beamer vorhanden sein.

Bei Fragen zu einem Inhouse-Seminar sprechen Sie uns gerne an. Wir klären mit Ihnen die notwendigen örtlichen Bedingungen sowie die Anzahl der Teilnehmenden. Wir bieten eine maßgeschneiderte Schulung, die individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt wird.

## 1.1 Wiederholungsunterweisung Brandschutz helfende nach DGUV Information 205-023

### Zielgruppe

Wiederholungsunterweisung für Personen, die im Unternehmen die Funktion einer Brandschutzhelferin oder eines Brandschutzhelfers nach DGUV Information 205-023 ausüben. Eine Wiederholung ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich.

### Dauer

Theorie 4 UE à 45 Min., Praxis 5 – 10 Min. je Teilnehmer\*in

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Die Schulung Brandschutz helfende richtet sich an Personen, die im Rahmen einer Auffrischung eine Schulung benötigen.

Eine Wiederholung ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich.

Ob Ersts Schulung oder Auffrischung, in beiden Fällen absolvieren Sie die Schulung Brandschutz helfende. In dieser Schulung lernen Sie, was sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung wissen müssen.

### Ausbildungsinhalte

- Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- Häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
- Brandschutzordnung
- Alarmierung, Alarmierungswege und -mittel
- Betriebsspezifische Brandschutz einrichtungen
- Sicherstellen des eigenen Fluchtweges
- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3  
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Brandklassen A, B, C, D und F
- Wirkungsweise und Eignung von Löschmittel
- Geeignete Feuerlöscheinrichtungen
- Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtung
- Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten
- Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z.B. durch Kohlenmonoxid)
- Thermische Gefährdungen (z.B. Wärmestrahlung), mechanische Gefährdungen
- Besondere betriebliche Gefährdungen (z.B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)
- Sicherstellung der Fluchtwege
- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen

### Hinweis

Die DGUV Information 205-023 schreibt vor, dass in einem Unternehmen ausreichend viele Brandschutz helfende vorhanden sein müssen. Liegt eine normale Brandgefährdung vor, sind das mindestens 5 % der anwesenden Mitarbeitenden (Schichtarbeitszeiten, Kündigung, Urlaub und Krankheit berücksichtigen).

Nun muss jeder für sich die Entscheidung treffen, ob 5 % Brandschutz helfende ausreichend sind oder nicht. Es ist nicht vermessen zu fordern, dass auch die verbleibenden 95 % mit Handfeuerlöschern umgehen können.

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Information 205-023 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp.

Eine Wiederholung ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich. Sollte es jedoch wesentliche Änderungen im Unternehmen während dieser Zeit geben, lohnt sich eine kürzere Auffrischungszeit. Der-

artige Änderungen beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten und auch auf die Art der Arbeit. Wenn sich durch bestimmte Tätigkeiten also der Grad der Brandgefährdung ändert, muss auch die Anzahl der Brandschutz helfenden angepasst werden.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als Inhouse-Schulung möglich.

Im Regelfall wird für die praktische Übung ein Außenbereich (Parkplatz oder ähnliches) benötigt, um die Feuerlöschübung sicher durchführen zu können. Für die Theorie sollte ein Raum mit Stühlen und Platz für ein Beamer vorhanden sein.

Bei Fragen zu einem Inhouse-Seminar sprechen Sie uns gerne an. Wir klären mit Ihnen die notwendigen örtlichen Bedingungen sowie die Anzahl der Teilnehmenden. Wir bieten eine maßgeschneiderte Schulung, die individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt wird.

## 1.2 Feuerlöschtraining

### Sicherer Umgang mit einem Feuerlöscher

#### Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Unternehmen jeder Größe zur Schulung ihrer Mitarbeitenden. Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetriebe. Behörden, Schulen, Kitas und öffentliche Einrichtungen. Pflegeeinrichtungen und medizinische Einrichtungen. Privatpersonen, die für den Ernstfall gerüstet sein möchten. Brandschutzbeauftragte und Sicherheitsbeauftragte. Veranstaltungsorte, Gastronomiebetriebe und Hotels.

#### Dauer

2 Std., Terminierung und Uhrzeit in Absprache

#### Anzahl Teilnehmende

mind. 6 Personen, max. 12 Personen

#### Ausbildungsbeschreibung

Ein Brand kann jederzeit und überall ausbrechen. Sind Sie und Ihre Mitarbeitenden darauf vorbereitet? Mit unserem professionellen Feuerlöschtraining lernen Sie, wie Sie im Ernstfall schnell und effektiv mit Handfeuerlöschern reagieren, Entstehungsbrände richtig bekämpfen.

#### Warum ist ein Feuerlöschtraining wichtig?

- Schnelles und richtiges Handeln kann Menschenleben retten und Schäden minimieren.
- Vermittlung lebenswichtiger Kenntnisse im Umgang mit Feuerlöschern.
- Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins am Arbeitsplatz oder zuhause.
- Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen für Unternehmen.

#### Ausbildungsinhalte

- Theoretische Grundlagen des Brandschutzes: Brandursachen, Brandklassen und Löschmittel.
- Praktische Übungen: Sicheres und effektives Löschen von Bränden mit verschiedenen Feuerlöschern.
- Verhalten im Brandfall: Alarmierung, Evakuierung und Erstmaßnahmen.
- Individuelle Anpassung des Trainings an Ihre Branche und Bedürfnisse

#### Hinweis

Ihr Nutzen:

- Erhöhte Sicherheit für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden.
- Praktische Erfahrung im Umgang mit Löschgeräten.
- Zertifikat als Nachweis für absolvierte Schulung.
- Reduzierung von Risiken und Schäden im Brandfall.

Die DGUV Information 205-023 schreibt vor, dass in einem Unternehmen ausreichend viele Brandschutzbeauftragte vorhanden sein müssen. Liegt eine normale Brandgefährdung vor, sind das mindestens 5% der anwesenden Mitarbeitenden (Schichtarbeitszeiten, Kündigung, Urlaub und Krankheit berücksichtigen).

Nun muss jeder für sich die Entscheidung treffen, ob 5% Brandschutzbeauftragte ausreichend sind oder nicht. Es ist nicht vermessen zu fordern, dass auch die verbleibenden 95% mit Handfeuerlöschern umgehen können.

Lassen Sie sich nicht vom Feuer überraschen – bereiten Sie sich vor! Buchen Sie jetzt Ihr individuelles Feuerlöschtraining und investieren Sie in Ihre Sicherheit. Sie erhalten ein Teilnahmezertifikat. Gerne können Sie diesen Lehrgang mit dem Seminar „Brandschutzbeauftragte“ kombinieren.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Information 205 - 023
- ASR 2.2
- DIN 14096-4
- Arbeit Schutzgesetz

Unser Feuerlöschtraining kann auch direkt bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Seminar durchgeführt werden. Hierfür ist ein ausreichend großer Parkplatz oder eine vergleichbare Freifläche erforderlich, die für die praktischen Löschübungen abgesperrt werden kann.

## 1.3 Ausbildung Evakuierungshelfende

nach DGUV Information 205-033

### Zielgruppe

Die Ausbildung zum Evakuierungshelfenden umfasst alle Mitarbeitende, die in Notfällen eine wichtige Rolle bei der sicheren Evakuierung von Personen aus Gebäuden oder gefährdeten Bereichen übernehmen sollen. Dazu gehören:

- Fachkräfte aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Betriebsleitende und Sicherheitsbeauftragte
- Mitarbeitende aus Bereichen mit erhöhter Gefährdung (z.B. Industrie, Produktion, Labor)
- Führungskräfte, die in Krisensituationen die Evakuierung koordinieren müssen
- Alle, die im Rahmen der betrieblichen Notfallplanung eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Evakuierung übernehmen sollen

### Dauer

4 UE Theorie + praktische Übungen

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

In Deutschland und in allen europäischen Ländern ist der Arbeitgeber verpflichtet Mitarbeitende zu benennen, die Aufgaben im Bereich des betrieblichen Brandschutzes übernehmen. Bei einem (nach der Gefährdungsbeurteilung beurteilten) Betrieb mit normaler Brandgefahr sind ca. 5 % und in allen anderen Betrieben 10 % der Mitarbeitenden zu Brandschutzshelfenden und Evakuierungshelfenden auszubilden. Striktere Vorschriften gibt es z.B. für Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

### Hinweis

Eine „Wiederholung Schulung für Evakuierungshelfende“ ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen für den betrieblichen Brandschutz ist eine regelmäßige Auffrischung notwendig, um sicherzustellen, dass die Evakuierungshelfenden ihre Kenntnisse auf dem aktuellen Stand halten und im Ernstfall schnell und sicher handeln können.

Die Wiederholung dient dazu, die Helfenden mit den neuesten Sicherheitsvorkehrungen und Notfallverfahren vertraut zu machen und ihre Reaktionsfähigkeit in Notfällen zu optimieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Schulung möglich.

Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung „Brandschutzshelfende“ kombinierbar.

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Information 205 – 033 Alarmierung und Evakuierung
- DIN 14096 Brandschutzordnung (Teil A, B, und C)
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge
- DIN EN ISO 7010 Rettungs-, Verbots-, Gebots-, Warn- und Brandschutzzeichen

### Ausbildungsinhalte

Theorie und Praxis:

- Gesetzliche Grundlagen
- Räumung des Gebäudes und in Sicherheit bringen von Personen
- Bedienung der sonstigen brandschutztechnischen Einrichtung wie RWA etc.
- Koordinierung eines Sammelplatzes
- Übergabemechanismen an Einsatzleitende der Feuerwehr
- Flucht- und Rettungsplan
- Rettungszeichen

## 1.4 Wiederholungsunterweisung Evakuierungshelfende nach DGUV Information 205-033

### Zielgruppe

Die Wiederholungsunterweisung Evakuierungshelfende umfasst alle Mitarbeitenden, die in Notfällen eine wichtige Rolle bei der sicheren Evakuierung von Personen aus Gebäuden oder gefährdeten Bereichen übernehmen sollen. Dazu gehören:

- Fachkräfte aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Betriebsleitende und Sicherheitsbeauftragte
- Mitarbeitende aus Bereichen mit erhöhter Gefährdung (z.B. Industrie, Produktion, Labor)
- Führungskräfte, die in Krisensituationen die Evakuierung koordinieren müssen
- Alle, die im Rahmen der betrieblichen Notfallplanung eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Evakuierung übernehmen sollen.

### Dauer

4 UE Theorie + praktische Übungen

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

In Deutschland und in allen europäischen Ländern ist der Arbeitgeber verpflichtet Mitarbeitende zu benennen, die Aufgaben im Bereich des betrieblichen Brandschutzes übernehmen. Bei einem (nach der Gefährdungsbeurteilung beurteilten) Betrieb mit normaler Brandgefahr sind ca. 5 % und in allen anderen Betrieben 10 % der Mitarbeitenden zu Brandschutzshelfenden und Evakuierungshelfenden auszubilden. Striktere Vorschriften gibt es z.B. für Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

### Hinweis

Eine Wiederholung „Schulung für Evakuierungshelfende“ ist spätestens alle 5 Jahre erforderlich.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen für den betrieblichen Brandschutz ist eine regelmäßige Auffrischung notwendig, um sicherzustellen, dass Evakuierungshelfende ihre Kenntnisse auf dem aktuellen Stand halten und im Ernstfall schnell und sicher handeln können.

Die Wiederholung dient dazu, die Helfenden mit den neuesten Sicherheitsvorkehrungen und Notfallverfahren vertraut zu machen und ihre Reaktionsfähigkeit in Notfällen zu optimieren.

Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung „Brandschutzshelfende“ kombinierbar.

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Information 205 - 033
- DIN 14096
- ASR A2.3
- DIN EN ISO 7010

### Ausbildungsinhalte

Theorie und Praxis:

- Gesetzliche Grundlagen
- Räumung des Gebäudes und in Sicherheit bringen von Personen
- Bedienung der sonstigen brandschutztechnischen Einrichtung wie RWA etc.
- Koordinierung eines Sammelplatzes
- Übergabemechanismen an Einsatzleitende der Feuerwehr
- Flucht- und Rettungsplan
- Rettungszeichen

The image shows two workers in full safety gear, including helmets, high-visibility vests, and harnesses, standing on a blue steel beam. They are positioned against a dramatic sunset sky with shades of orange, pink, and purple. One worker is seen from the back, looking towards the other worker who is facing forward. A rope is attached to the beam and extends upwards.

## Schulungs- und Trainingsangebote Absturz

### **Schulung nach Maß – flexibel nach Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 2.0 Ausbildung PSA gegen Absturz – Unterweisung für Anwendende – nach DGUV Regel 112-198 und DGUV Regel 112-199

### Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von PSA gegen Absturz angewiesen sind.

### Dauer

1 Tag, nach Vereinbarung 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Unterweisung werden den Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlene Wissen sowie spezifischen Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von PSA gegen Absturz zum Schutz der Gesundheit nötig sind. Diese Unterweisung richtet sich dabei an Anwendende, welche auf Grund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit PSA gegen Absturz angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Hinweis

Die Unterweisung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-198 in Anlehnung an die DGUV Regel 112-199 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp. Sie wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der PSA gegen Absturz des Auftraggebers ausgerichtet.

Nach § 4 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention sind die Versicherten vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, zu unterweisen. Die Verantwortung für die Unterweisungen in den Arbeitsschutz liegt beim Arbeitgeber.

Teilnahmevoraussetzung:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Arbeiten mit Absturzgefahr (Früher G 41), Grundfitness

In der Unterweisung werden praktische Übungen durchgeführt. Bitte bringen Sie zur Schulung Ihre persönliche Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Kinnriemen sowie Ihre persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit.

Bei Bedarf kann auch auf Wunsch PSA gegen Absturz kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

### Ausbildungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Inhalte der Betriebsanweisung
- Rückhaltesysteme, Auffangsysteme mit Falldämpfer, Auffangsysteme mit Höhensicherungsgerät
- Einfache Sturzphysik
- Erste Hilfe (Hängetrauma)
- Sofortmaßnahmen nach Absturz
- Gefahren durch Falschanwendung
- Richtiges Anschlagen
- Materialkunde: Auffanggurt, Verbindungsmittel, Falldämpfer, Höhensicherungsgerät
- Lagerung und Pflege
- Die bestimmungsgemäße Benutzung unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitung des Herstellers
- Die ordnungsgemäße Aufbewahrung
- Absturzsicherung Allgemein
- Ausrüstungs-Check vor Gebrauch (Praktisch)
- Korrektes Anlegen von Auffanggurten (Praktisch)
- Erkennen von Schäden

## 2.1 Wiederholungsunterweisung PSA gegen Absturz – für Anwendende – nach DGUV Regel 112-198 und DGUV Regel 112-199

### Zielgruppe

Die jährliche erforderliche Wiederholungsunterweisung zur Anwendung persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz und zur Benutzung von PSA zum Retten aus Höhen und Tiefen als eintägiges Training entsprechend den Grundlagen DGUV-R 112-198/199.

### Dauer

1 Tag, nach Vereinbarung 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV-R 112-198, Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und DGUV-R 122-199, Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.

Ziel dieser Unterweisung ist, das theoretische Wissen und die praktischen Fertigkeiten der PSA-Anwender aufzufrischen und zu erweitern, sowie mögliche Fehlanwendungen zu vermeiden.

### Hinweis

Die Unterweisung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-198 in Anlehnung an die DGUV Regel 112-199 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp. Sie wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der PSA gegen Absturz des Auftraggebers ausgerichtet.

Nach § 4 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention sind die Versicherten vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, zu unterweisen. Die Verantwortung für die Unterweisungen in den Arbeitsschutz liegt beim Arbeitgeber.

Teilnahmevoraussetzung:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Arbeiten mit Absturzgefahr (Früher G 41), Grundfitness

In der Unterweisung werden praktische Übungen durchgeführt. Bitte bringen Sie zur Schulung Ihre persönliche Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Kinnriemen sowie Ihre persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit.

Bei Bedarf kann auch auf Wunsch PSA gegen Absturz kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

### Ausbildungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Inhalte der Betriebsanweisung
- Rückhaltesysteme, Auffangsysteme mit Falldämpfer, Auffangsysteme mit Höhensicherungsgerät
- Einfache Sturzphysik
- Erste Hilfe (Hängetrauma)
- Sofortmaßnahmen nach Absturz
- Gefahren durch Falschanwendung
- Richtiges Anschlagen
- Materialkunde: Auffanggurt, Verbindungsmittel, Falldämpfer, Höhensicherungsgerät
- Lagerung und Pflege
- Die bestimmungsgemäße Benutzung unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitung des Herstellers
- Die ordnungsgemäße Aufbewahrung
- Absturzsicherung Allgemein
- Ausrüstungs-Check vor Gebrauch (Praktisch)
- Korrektes Anlegen von Auffanggurten (Praktisch)
- Erkennen von Schäden

**Schulungs- und  
Trainingsangebote**  
**Befahren von  
engen Räumen**



**Schulung nach Maß – flexibel nach  
Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 3.0 Ausbildung Modul 1 „Confined Space Entry“ CSE

### Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen mit Notfall- und Rettungsübung

#### Zielgruppe

Das „Confined Space Entry“ (CSE) Training vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das sichere Arbeiten in Behältern und engen Räumen. Dieses Seminar richtet sich an Fachkräfte und Aufsichtsführende, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Arbeiten in Behältern, geschlossenen und engen Räumen sowie Silo-Anlagen, Kanälen und Schächten betraut werden sollen.

#### Dauer

1 Tag nach Vereinbarung, 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

#### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

#### Ausbildungsbeschreibung

Die Ausbildung zum sicheren Arbeiten in engen Räumen und Behältern kombiniert theoretisches Wissen mit praxisnahen Übungen. Teilnehmende erlernen essenzielle Sicherheitsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Notfallverfahren. Die Schulung orientiert sich an den aktuellen DGUV-Vorschriften und vermittelt den fachgerechten Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Gasmess- und Rettungstechniken.

#### Hinweis

Bei diesem Lehrgang sollte die jährliche Wiederholungsunterweisung in einem Abstand von 12 Monaten erfolgen.

Auffanggurte und Übungsbekleidung können von der Total Safety Akademie gegen Gebühr bereitgestellt werden. Sicherheitsschuhe sind von Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Falls in Ihrem Betrieb ein bestimmter Hersteller bevorzugt wird, können Sie gerne Ihren eigenen Auffanggurt zur Schulung mitbringen. Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung zum Atemschutz kombinierbar.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Regel 103-004 Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
- DGUV Regel 113-004 Behälter, Silos und enge Räume
- DGUV Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 Benutzung von persönlichen Absturzausrüstungen zum Retten
- DGUV Information 213-055 Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen Zugangs-, Positionierungs- und Rettungsverfahren

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

#### Ausbildungsinhalte

##### Theorie:

- Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Normen
- CSE-Beispiele befahren von Behälter, Zugänge und enge Räume
- Durchführung der Arbeiten gemäß Betriebsanweisung und Erlaubnisschein
- Erkennen von Gefahr und Risiko
- Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettungs-ausrüstung
- Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefährdungen
- Selbstrettung
- Anlegen und Einstellen des Auffanggurtes

##### Praxis:

- Anlegen und Einstellen des Auffanggurtes
- Benutzerprüfung arbeitstäglich
- Hängeprobe im Auffanggurt
- Handhabung der mobilen Einstiegssysteme
- Verhalten in Notfallsituationen/Rettungsübungen

## 3.1 Ausbildung Modul 2 Aufsichtsführende für „Confined Space Entry“ CSE

### Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen mit Notfall- und Rettungsübung

#### Zielgruppe

Fachkräfte, die für die Vorbereitung, Überwachung und Verantwortung von Arbeiten in Behältern sowie in geschlossenen und engen Räumen zuständig sind, einschließlich der Festlegung der Rahmenbedingungen und der Beurteilung der Sicherheitslage.

#### Dauer:

1 Tag nach Vereinbarung 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

#### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

#### Ausbildungsbeschreibung

Die Ausbildung zum sicheren Arbeiten in engen Räumen und Behältern kombiniert theoretisches Wissen mit praxisnahen Übungen. Teilnehmende erlernen essenzielle Sicherheitsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Notfallverfahren. Die Schulung orientiert sich an den aktuellen DGUV-Vorschriften und vermittelt den fachgerechten Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Gasmess- und Rettungstechniken.

Die Schulung vermittelt umfassende Kenntnisse über Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Befahren von Behältern und engen Räumen. Aufsichtspersonen erlernen Rettungstechniken und werden befähigt, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sicher anzuwenden.

#### Ausbildungsinhalte

##### Theorie:

- Gesetzliche Grundlagen
- Mögliche Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Erkennen von Gefahr und Risiko
- Möglichkeiten der Rettung bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefährdungen/Rettungsmöglichkeiten
- Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung
- Erörterung unternehmensindividueller Verordnungen und Richtlinien

##### Praxis:

- Praktische Übungen
- Arbeiten gemäß Erlaubnisschein und Betriebsanweisung
- Eingehen auf kundenspezifische Anforderungen

#### Hinweis

Die jährliche Wiederholungsunterweisung dieses Lehrgangs sollte alle 12 Monate stattfinden. Aufganggurte und Übungsbekleidung können gegen Gebühr von der Akademie bereitgestellt werden, während Sicherheitsschuhe von Teilnehmenden selbst mitzubringen sind. In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

Für die Buchung Aufsichtsführende ist zunächst der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 (CSE-Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen) erforderlich. Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung zum Atemschutz kombinierbar.

- DGUV Regel 113-004
- Arbeitsschutzgesetz (§3, §59, §60 und 61)
- Gesetzliche Grundlagen, Stand der Technik und Begriffserklärungen

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

## 3.2 Wiederholungsunterweisung Modul 1

### „Confined Space Entry“ CSE

Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen mit Notfall- und Rettungsübung

#### Zielgruppe

Das „Confined Space Entry“ (CSE) Training Wiederholungsunterweisung vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das sichere Arbeiten in Behältern und engen Räumen. Weiterhin werden Rettungstechniken aufgefrischt und ergänzt.

Dieses Seminar richtet sich an Fachkräfte und Aufsichtsführende die ihre Kenntnisse, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Arbeiten in Behältern, geschlossenen und engen Räumen sowie Silo-Anlagen, Kanälen und Schächten zuständig sind.

#### Dauer

1 Tag nach Vereinbarung, 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

#### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

#### Ausbildungsbeschreibung

Die Wiederholungsunterweisung zum sicheren Arbeiten in engen Räumen und Behältern kombiniert theoretisches Wissen mit praxisnahen Übungen. Teilnehmende erlernen essenzielle Sicherheitsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Notfallverfahren. Die Schulung orientiert sich an den aktuellen DGUV-Vorschriften und vermittelt den fachgerechten Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Gasmess- und Rettungstechniken.

#### Hinweis

Bei diesem Lehrgang sollte die jährliche Wiederholungsunterweisung in einem Abstand von 12 Monaten erfolgen.

Auffanggurte und Übungsbekleidung können von der Total Safety Akademie gegen Gebühr bereitgestellt werden. Sicherheitsschuhe sind von Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Falls in Ihrem Betrieb ein bestimmter Hersteller bevorzugt wird, können Sie gerne Ihren eigenen Auffanggurt zur Schulung mitbringen. Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung zum Atemschutz kombinierbar.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Regel 103-004 Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
- DGUV Regel 113-004 Behälter, Silos und enge Räume
- DGUV Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 Benutzung von persönlichen Absturzausrüstungen zum Retten
- DGUV Information 213-055 Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen Zugangs-, Positionierungs- und Rettungsverfahren

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

#### Ausbildungsinhalte

Theorie:

- Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Normen
- CSE-Beispiele befahren von Behälter, Zugänge und enge Räume
- Durchführung der Arbeiten gemäß Betriebsanweisung und Erlaubnisschein
- Erkennen von Gefahr und Risiko
- Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettungsausrüstung
- Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefährdungen
- Selbstrettung
- Anlegen und Einstellen des Auffanggurtes

Praxis:

- Anlegen und Einstellen des Auffanggurtes
- Benutzerprüfung arbeitstäglich
- Hängeprobe im Auffanggurt
- Handhabung Einstiegssysteme von kundenspezifischen Anforderungen
- Verhalten in Notfallsituationen/Rettungsübungen

### 3.3. Wiederholungsunterweisung Modul 2 Aufsichtsführende für „Confined Space Entry“ CSE

#### Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen mit Notfall- und Rettungsübung

##### Zielgruppe

Fachkräfte frischen ihre Kenntnisse, die für die Vorbereitung, Überwachung und Verantwortung von Arbeiten in Behältern sowie in geschlossenen und engen Räumen zuständig sind auf, einschließlich der Festlegung der Rahmenbedingungen und der Beurteilung der Sicherheitslage.

##### Dauer

1 Tag nach Vereinbarung 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

##### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

##### Ausbildungsbeschreibung

Die Wiederholungsunterweisung zum sicheren Arbeiten in engen Räumen und Behältern kombiniert theoretisches Wissen mit praxisnahen Übungen. Teilnehmende vertiefen essenzielle Sicherheitsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Notfallverfahren. Die Schulung orientiert sich an den aktuellen DGUV-Vorschriften und vermittelt den fachgerechten Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Gasmess- und Rettungstechniken.

Die Schulung vermittelt umfassende Kenntnisse über Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Befahren von Behältern und engen Räumen. Aufsichtspersonen erlernen Rettungstechniken und werden befähigt, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sicher anzuwenden.

##### Hinweis

Die jährliche Wiederholungsunterweisung dieses Lehrgangs sollte alle 12 Monate stattfinden.

Auffanggurte und Übungsbekleidung können gegen Gebühr von der Akademie bereitgestellt werden, während Sicherheitsschuhe vom Teilnehmenden selbst mitzubringen sind. In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

Für die Buchung Aufsichtsführende ist zunächst der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 (CSE-Training zum sicheren Befahren von Behältern und engen Räumen) erforderlich. Auf Wunsch ist diese Ausbildung auch mit einer Ausbildung zum Atemschutz kombinierbar.

- DGUV Regel 113-004
- Arbeitsschutzgesetz (§3, §59, §60 und 61)
- Gesetzliche Grundlagen, Stand der Technik und Begriffserklärungen

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

##### Ausbildungsinhalte

###### Theorie:

- Gesetzliche Grundlagen
- Mögliche Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Erkennen von Gefahr und Risiko
- Möglichkeiten der Rettung bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefährdungen/Rettungsmöglichkeiten
- Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung
- Erörterung unternehmensindividueller Verordnungen und Richtlinien

###### Praxis:

- Praktische Übungen
- Arbeiten gemäß Erlaubnisschein und Betriebsanweisung
- Eingehen auf kundenspezifische Anforderungen

**Schulungs- und  
Trainingsangebote  
Freimessen**



**Schulung nach Maß – flexibel nach  
Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 4.0 Ausbildung Fachkundige zum Freimessen

nach DGUV Regel 113-004 in Anlehnung an  
DGUV Grundsatz 313-002 (inklusive Unterwiesene  
Person nach T021/T023)

### Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an Fachkräfte, die regelmäßig mit Freimessungen in engen und abgeschlossenen Räumen beauftragt sind, wie zum Beispiel Mitarbeitende aus der Industrie, Abwasserwirtschaft, Entsorgungsunternehmen und Ingenieurbüros.

### Dauer

2 Tage, 08:30 Uhr – 16:30 Uhr

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

In engen Arbeitsräumen ist es entscheidend, die Gefahrstoffkonzentration und den Sauerstoffgehalt durch Freimessen genau zu bestimmen, um das Risiko des Ersticken, eines der größten Gefahren in solchen Bereichen, zu vermeiden. Besonders in abwassertechnischen Einrichtungen besteht zusätzlich das Risiko von Faulgasen

in Schächten, Kanälen und engen Räumen. Die DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ schreibt vor, dass Personen, die mit dem Freimessen in solchen Bereichen beauftragt werden, über eine fundierte Sachkunde verfügen müssen. Diese umfasst die korrekte Auswahl, den richtigen Einsatz und die präzise Interpretation von Messgeräten. Daher ist es unerlässlich, nicht nur theoretisches Wissen über Gefahrstoffe zu vermitteln, sondern auch die praktische Anwendung der Messgeräte zu trainieren. In unserem Seminar lernen Teilnehmende, die Zusammenhänge zwischen Gefahrstoffen und den passenden Messmethoden zu verstehen und Gefährdungen sicher und zuverlässig zu beurteilen – ganz im Einklang mit den Vorgaben des DGUV Grundsatzes 313-002.

Mit dieser praxisorientierten Ausbildung sind Sie in der Lage, die Sicherheit bei Arbeiten in engen und risikobehafteten Arbeitsräumen zu gewährleisten, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. So tragen Sie entscheidend zur Vermeidung von Unfällen und Gefährdungen bei und erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen.

### Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen
  - Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben zum Freimessen
  - Grundlagen zu Gefahrstoffen
  - Gefährdungsbeurteilungen
- Arbeitsplatz- und explosionstechnische Grenzwerte
- Gasmesstechnik
  - Messverfahren (kontinuierlich, diskontinuierlich)
  - Prüfröhrchen, Gaswarngeräte, Sensoren
  - Fehlermöglichkeiten
- Messtaktik
  - Auswahl der Messverfahren
  - Auswahl des Messortes
  - Auswahl der Messdauer/Intensität
  - Reihenfolge der Messungen
  - Anordnung von Gaswarngeräten für die kontinuierliche Überwachung eines Behältereinstieg
- Praktische Messung
  - Umgang mit den Geräten/Verfahren
  - Frischluftabgleich (Selbsttest), Funktionskontrolle, Kalibrierung
  - Beispielmessung
  - Schriftliche Prüfung

### Hinweis

Die Ausbildung vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Arbeiten in risikobehafteten Bereichen, wie Behältern, Silos, Schächten und anderen engen Räumen, sicher durchzuführen. Ziel ist es, Teilnehmende zu qualifizieren, die Konzentration von Gefahrstoffen sowie den Sauerstoffgehalt der Luft zu messen, um Gefährdungen wie das Ersticken oder das Auftreten von gefährlichen Gasen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regel- und Informationswerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern und engen Räumen“
- DGUV Grundsatz 313-002 „Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen nach DGUV Regel 113-004“
- DGUV Informationen 213-056 & 213-057 / T021 / T023

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch als In-house-Seminar möglich!

Das Seminar „Fachkundige zum Freimessen“ ist auch bei Ihnen vor Ort möglich, wodurch Zeit und Reisekosten eingespart werden können. Nennen Sie uns vorab, welche Geräte Sie im Einsatz haben.

Fragen Sie gleich einen Termin an!

## 4.1 Wiederholungsunterweisung Fachkundige zum Freimessen

nach DGUV Regel 113-004 in Anlehnung an DGUV  
Grundsatz 313-002 (inklusive Unterwiesene Person  
nach T021/T023)

### Zielgruppe

Diese Unterweisung richtet sich an alle Fachkräfte, die bereits über eine grundlegende Sachkunde im Bereich Freimessen verfügen und ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen müssen, um weiterhin sicher und gemäß den gesetzlichen Vorgaben arbeiten zu können. Dies umfasst Mitarbeitende aus Bereichen wie Industrie, Abwasserwirtschaft und Entsorgungsunternehmen.

### Dauer

1 Tag, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Die Wiederholungsunterweisung „Fachkundige zum Freimessen“ in engen Räumen dient der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um die Gefährdung durch Gefahrstoffe und Sauerstoffmangel in engen und risikobehafteten Arbeitsräumen zuverlässig zu messen und zu bewerten. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, Freimessungen gemäß den aktuellen Sicherheitsvorgaben sicher durchzuführen und ihre praktischen Fertigkeiten im Umgang mit Messgeräten zu erneuern.

### Hinweis

Diese Wiederholungsunterweisung stellt sicher, dass Fachkräfte im Bereich Freimessen ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen und an die neuesten Vorschriften anpassen. So bleiben sie stets auf dem neuesten Stand und können auch in risikobehafteten Arbeitsbereichen wie Silos, Tanks und Schächten sicher und kompetent handeln.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regel- und Informationswerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern und engen Räumen“
- DGUV Grundsatz 313-002 „Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen nach DGUV Regel 113-004
- DGUV Informationen 213-056 & 213-057 / T021 / T023

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch als In-house-Seminar möglich!

Das Seminar „Fachkundige zum Freimessen“ ist auch bei Ihnen vor Ort möglich, wodurch Zeit und Reisekosten eingespart werden können. Nennen Sie uns vorab, welche Geräte Sie im Einsatz haben. Fragen Sie gleich einen Termin an!

### Wiederholungs- und Fortbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlage
  - Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben zum Freimessen
  - Grundlagen zu Gefahrstoffen
  - Gefährdungsbeurteilungen
- Arbeitsplatz- und explosionstechnische Grenzwerte
- Gasmesstechnik
  - Messverfahren (kontinuierlich, diskontinuierlich)
  - Prüfröhrchen, Gaswarngeräte, Sensoren
  - Fehlermöglichkeiten
- Messtaktik
  - Auswahl der Messverfahren
  - Auswahl des Messortes
- Auswahl der Messdauer/Intensität
- Reihenfolge der Messungen
- Anordnung von Gaswarngeräten für die kontinuierliche Überwachung eines Behälteranstieg
- Praktische Messung
  - Umgang mit den Geräten/Verfahren
  - Frischluftabgleich (Selbsttest), Funktionskontrolle, Kalibrierung
  - Beispielmessung
  - Schriftliche Prüfung

## 4.2 Seminar Nutzung tragbarer Gaswarngeräte und Zubehör

### Zielgruppe

Die Gesundheit des Menschen ist und bleibt eines der wichtigsten zu schützenden Ziele in jedem Arbeitseinsatz. Tragbare Gaswarngeräte können einen wichtigen Beitrag für den Eigenschutz leisten, sofern diese richtig eingesetzt und die Messwerte korrekt eingeschätzt werden. Dieses Seminar soll einen Einstieg in diese komplexe Thematik eröffnen und ein Grundwissen über Gase und Dämpfe, rechtliche Vorgaben, Ausbildung, Wartung, technische Eigenschaften und Besonderheiten vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem technischen Grundverständnis im Rahmen der richtigen Handhabung.

### Dauer

2 – 3 Stunden, abhängig von der eingesetzten Gerätevielfalt

### Anzahl Teilnehmende

max.12 Personen, abhängig von der Gerätevielfalt

### Ausbildungsbeschreibung

Die Teilnehmenden erwerben das notwendige Wissen zur Nutzung von tragbaren Gaswarngeräten und Zubehör. Neben allgemeingültigen Inhalten können auch Ihre spezifischen Nutzungsanforderungen aus der Betriebsanweisung mit einfließen. Gerne stellen wir uns individuell auf Sie ein.

### Hinweis

- Dieses Seminar bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller, sondern ist davon unabhängig.
- Teilnahmezertifikat durch Total Safety
- Wir empfehlen ein Intervall von zwei Jahren

### Ausbildungsinhalte

- Gesetzliche Grundlagen, Stand der Technik und Begriffserklärung
- Anwendungsbereiche der tragbaren Gaswarntechnik
- Grundkenntnisse über Funktion und Aufbau der tragbaren Gaswarngeräte sowie Zubehör
- Bedeutung von Anzeigeelementen
- Erkennen von offensichtlichen Veränderungen
- Korrekte Anwendung und Nutzung der tragbaren Gaswarngeräte und Zubehör
- Praktische Übungen

## 4.3 Seminar Unterwiesene Person tragbare Gaswarngeräte nach T021 / T023

### Zielgruppe

Die Teilnehmenden erwerben die spezifischen Kenntnisse und Handhabungen, die notwendig sind, um die vorgeschriebenen Sichtkontrollen und Anzeigetests (nach T 021, T 023 bzw. 836,518) an tragbaren Gaswarngeräten durchzuführen.

### Dauer

1 Tag, abhängig von der eingesetzten Gerätevielfalt

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen, abhängig von der Gerätevielfalt

### Ausbildungsbeschreibung

Mit der Total Safety Ausbildung erwerben die Teilnehmenden die spezifischen Kenntnisse und Handhabungen, die notwendig sind, um die vorgeschriebenen Sichtkontrollen und Anzeigetests (nach T 021, T 023 bzw. BGI 836, BGI 518) an tragbaren Gaswarngeräten durchzuführen.

### Hinweis

Empfohlene Wiederholung:

Ein Auffrischungsintervall von zwei Jahren wird empfohlen, um Wissen und Sicherheit im Umgang mit Gaswarngeräten aktuell zu halten.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regelwerke die im Inhalt genannten Kenntnisstände.

- DGUV Informationen 213-056 (T021)
- DGUV Informationen 213-057 (T023)
- DGUV-I 213-056 u. 213-057

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke für Gaswarngeräte
- Rechtliche Grundlagen
- Grundkenntnisse über Funktion und Aufbau der Gaswarneinrichtung
- Erkennen von offensichtlichen Veränderungen an der Gaswarneinrichtung
- Kenntnisse der gerätespezifischen Testfunktionen und Beurteilung der Ergebnisse
- Praktische Übungen

### Grundlagen zu Gefahrstoffen:

- Wirkung und Eigenschaften der Gefahrstoffe
- Arbeitsplatzgrenzwerte

### Gasmesstechnik:

- Fehlermöglichkeiten
- Verwendung von Sonden und Ansaugschläuchen
- Sichtkontrolle, Anzeigetest

### Praktische Übungen:

- Umgang mit den Geräten/Prüfstation
- Sichtkontrolle und Anzeigetest

**Schulungs- und  
Trainingsangebote  
Atenschutz**

**Schulung nach Maß – flexibel nach  
Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 5.0 Ausbildung Atemschutzgerätetragende Person nach DGUV Grundsatz 312-190 – isolierend – (Pressluftatmer, Behältergeräte, Druckluftschlauchgeräte, Kurzzeitatmer)

### Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von Atemschutzgeräten angewiesen sind.

### Dauer

1 Tag, 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Ausbildung werden den Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen so wie spezifischen Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit Atemschutzgeräten angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)
- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten
- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)
- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung
- Maßnahmen zur Sicherung von Atemschutzgerätetragenden Personen (Rettungskonzept)
- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z.B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen

- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warneinrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungsschläuchen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 312-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge-Untersuchung nach Gruppe 3 (G 26.3) für schweren Atemschutz teilgenommen haben.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit und belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe sind von Teilnehmenden mitzubringen können aber auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

## 5.1 Jährliche Wiederholungsunterweisung Atenschutzgerätetragende Person

nach DGUV Grundsatz 312-190 – **isolierend** –  
(Pressluftatmer, Behältergeräte, Druckluftschlauchgeräte,  
Kurzzeitatmer)

### Zielgruppe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Beschäftigte vor der ersten Benutzung von Atemschutzgeräten und danach einmal jährlich theoretisch und praktisch zu unterweisen (DGUV Regel 112-190, DGUV Grundsatz 312-190).

Diese Unterweisung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von Atemschutzgeräten angewiesen sind.

### Dauer

4 Stunden, nach Vereinbarung

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Unterweisung werden Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen sowie spezifische Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Unterweisung richtet sich dabei an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit Atemschutzgeräten angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)
- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von

- Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten
- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)

- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung
- Maßnahmen zur Sicherung von atemschutzgerätetragenden Personen (Rettungskonzept)
- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z. B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warneinrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungsschläuchen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 312-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge Untersuchung nach Gruppe 3 (G 26.3) für schweren Atemschutz teilgenommen haben.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit und belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsicherheitsschuhe, Helm mit Kinnriemen, Arbeitskleidung sind von Teilnehmenden mitzubringen. Können auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Unterweisung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Unterweisung möglich.

## 5.2 Ausbildung Atemschutzgerätetragende Person nach DGUV Regel 112-190 und DGUV Grundsatz 312-190 – für filtrierenden Atemschutz – (Halbmaske FFP, Gas- und partikelfiltrierende Halbmasken, Voll-, Halb- oder Viertelmasken oder Haube mit Partikel-, Gas oder Kombinationsfilter mit Gebläseunterstützung)

Zielgruppe	Ausbildungsbeschreibung
Diese Ausbildung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von filtrierendem Atemschutz angewiesen sind.	Mit dieser Ausbildung werden Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen sowie spezifische Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von filtrierenden Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit filtrierenden Atemschutzgeräten angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.
<b>Dauer</b>	
4 Stunden, nach Vereinbarung	
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	
max. 12 Personen	

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)
- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten
- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)
- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung
- Wahrnehmen des Gasfilterdurchbruchs (Beeinträchtigung bei Störung des Geruchs- und Geschmackssinnes)
- Einsatzgrenzen von Filtern, Austausch verbrauchter Filter
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung

- Maßnahmen zur Sicherung von atemschutzgerät-tragenden Personen (Rettungskonzept)
- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z.B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warneinrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungs-schläuchen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung nach Gruppe 1, 2 oder 3 (G 26) für filtrierenden Atemschutz teilgenommen haben.

### Eine Vorsorge kann unterbleiben bei Einsatz von:

- Atemschutzgeräten, die weniger als 3 Kg wiegen und keinen Atemwiderstände besitzen. Sie belasten die atemschutzgerättragende Person so wenig, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist. (Beispiele: Schlauchgeräte oder gebläseunterstützte Filtergeräte mit Haube oder Helm bei denen die Atemluft frei abströmen kann)

- Atemschutzgeräte der Gruppe 1, die nicht mehr als eine halbe Stunde pro Tag gebraucht werden.
- Kurzzeitgeräten für leichte Arbeit unter 3 kg, sowie diese nur zur Flucht oder für leichte Arbeit eingesetzt werden.
- Atemschutzgeräten für Fluchtzwecke.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit sowie belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe, Helm mit Kinnriemen, Arbeitskleidung sind von Teilnehmenden mitzubringen. Können auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren. Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

## 5.3 Jährliche Wiederholungsunterweisung Atenschutzgerätetragende Person

nach DGUV Regel 112-190 und DGUV Grundsatz 312-190  
– für filtrierenden Atemschutz –

### Zielgruppe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Beschäftigte vor der ersten Benutzung von Atemschutzgeräten und danach einmal jährlich theoretisch und praktisch zu unterweisen (DGUV Regel 112-190, DGUV Grundsatz 312-190).

Diese Unterweisung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von filtrierendem Atemschutz angewiesen sind.

### Dauer

2 Stunden, nach Vereinbarung

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Unterweisung werden Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen sowie spezifische Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von filtrierenden Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche auf Grund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit filtrierenden Atemschutzgeräten angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)
- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen

von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten

- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)
- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung

- Wahrnehmen des Gasfilterdurchbruchs (Beeinträchtigung bei Störung des Geruchs- und Geschmackssinnes)
- Einsatzgrenzen von Filtern, Austausch verbrauchter Filter
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung
- Maßnahmen zur Sicherung von atemschutzgerättragenden Personen (Rettungskonzept)
- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z.B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warneinrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungsschläuchen

### Hinweis

Die Unterweisung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendete Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge Untersuchung nach Gruppe 1, 2 oder 3 (G 26) für filtrierenden Atemschutz teilgenommen haben.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit sowie belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Kinnriemen, Arbeitskleidung sind von Teilnehmenden mitzubringen. Können auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren. Diese Unterweisung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als In-house-Seminar möglich.

## 5.4 Ausbildung Gebläseunterstützte Atemschutz- gerätetragende Person nach DGUV Regel 112-190 und DGUV Grundsatz 312-190 – für **filtrierenden Atemschutz** – Viertel-, Halb-, Vollmasken oder Haube, Helm mit Partikel-, Gas oder Kombinationsfilter mit Gebläseunterstützung

### Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von filtrierendem Atemschutz Gebläseunterstützte angewiesen sind.

### Dauer

4 Stunden

### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Ausbildung werden Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen sowie spezifische Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von filtrierenden Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit filtrierenden Atemschutzgeräten angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)
- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten
- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)
- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung
- Wahrnehmen des Gasfilterdurchbruchs (Beeinträchtigung bei Störung des Geruchs- und Geschmackssinnes)
- Einsatzgrenzen von Filtern, Austausch verbrauchter Filter
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung
- Maßnahmen zur Sicherung von atemschutzgerättragenden Personen (Rettungskonzept)

- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z.B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warneinrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungsschläuchen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendete Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung nach Gruppe 1, 2 oder 3 (G 26) für filtrierenden Atemschutz teilgenommen haben.

Eine Vorsorge kann unterbleiben bei Einsatz von:

- Atemschutzgeräten, die weniger als 3 Kg wiegen und keinen Atemwiderstand besitzen. Sie belasten die atemschutzgerättragende Person so wenig, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist (Beispiele: Schlauchgeräte oder gebläseunterstützte Filtergeräte mit Haube oder Helm bei denen die Atemluft frei abströmen kann).

- Atemschutzgeräte der Gruppe 1, die nicht mehr als eine halbe Stunde pro Tag gebraucht werden.
- Kurzzeitgeräten für leichte Arbeit unter 3 kg, sowie diese nur zur Flucht oder für leichte Arbeit eingesetzt werden.
- Atemschutzgeräten für Fluchtzwecke.

Eine Teilnahme an den praktischen Übungen, so wie eine anschließende Teilnahmebescheinigung kann nur mit vorab entsprechendem gültigem Nachweis über die medizinische Eignung ausgestellt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Kinnriemen, Arbeitskleidung sind von Teilnehmenden mitzubringen. Können auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

## 5.5 Jährliche Wiederholungsunterweisung Gebläseunterstützte Atemschutzgerätetragende Person

nach DGUV Regel 112-190 und DGUV Grundsatz 312-190

### – für filtrierenden Atemschutz –

Viertel-, Halb-, Vollmaske oder Haube, Helm mit Partikel-, Gas oder Kombinationsfilter mit Gebläseunterstützung

#### Zielgruppe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Beschäftigte vor der ersten Benutzung von Atemschutzgeräten und danach einmal jährlich theoretisch und praktisch zu unterweisen (DGUV Regel 112-190, DGUV Grundsatz 312-190).

Diese Unterweisung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von filtrierendem Atemschutz Gebläseunterstützt angewiesen sind.

#### Dauer

2 Stunden

#### Anzahl Teilnehmende

max. 12 Personen

#### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Unterweisung werden Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen sowie spezifische Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von filtrierenden Atemschutzgeräten zum Schutz vor giftigen Gasen, Stäuben und Dämpfen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit filtrierenden Atemschutzgeräten Gebläseunterstützt angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

#### Ausbildungsinhalte

- Regelwerke zum Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen
- Zweck des Atemschutzes
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus, Atmung des Menschen, physiologische Gesichtspunkte
- arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung)

- Kenntnisse über die Voraussetzung zum Tragen von Atemschutzgeräten, eigenverantwortliches Erkennen von Ausschlusskriterien für den Gebrauch von Atemschutzgeräten
- Einteilung der Atemschutzgeräte
- Aufbau und Wirkungsweise der vorgesehenen Atemschutzgeräte, Schutzniveau und Schutzwirkung
- psychologische und physiologische Belastung und Beanspruchung durch Atemschutzgeräte in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten
- Kombination mit anderer PSA (z.B. gegenseitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung)

- belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung
- Wahrnehmen des Gasfilterdurchbruchs (Beeinträchtigung bei Störung des Geruchs- und Geschmackssinnes)
- Einsatzgrenzen von Filtern, Austausch verbrauchter Filter
- Mehrfachgebrauch, Wiedergebrauch sowie kurzzeitige Lagerung
- Maßnahmen zur Sicherung von atemschutzgerät-tragenden Personen (Rettungskonzept)
- zusätzliche Gefährdungen bei Rettungsaufgaben (z.B. explosionsfähige Atmosphäre, elektrischer Strom, heiße Oberflächen, bewegliche Teile, magnetische Felder)
- Aufgaben einer Atemschutzwerkstatt
- Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- Verhalten während des Gebrauchs, mögliche Gebrauchsfehler
- ggf. Lagerung und Transport
- ggf. Informationen aus branchenspezifischen Regelungen

#### Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Sicht- und Funktionsprüfung sowie Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes
- Anlegen des Atemschutzgerätes
- Durchführung der Dichtsitzprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen
- tätigkeitsbezogene Gewöhnungsübung mit dem Atemschutzgerät und bei Bedarf in Kombination mit anderer PSA
- Verhalten in Notsituationen (z.B. Atemkrise, Abgeben von Notfallmeldungen)
- ggf. Verhalten nach dem Auslösen der Warn-einrichtungen sowie bei Funktionsstörungen
- ggf. richtiger Umgang mit Druckluftzuführungs-schläuchen

#### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 in Anlehnung an die DGUV Grundsatz 312-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Atemschutzgerätetragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV-Regeln 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vorfeld an einer Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung nach Gruppe 1, 2 oder 3 (G 26) für filtrierenden Atemschutz teilgenommen haben.

Eine Vorsorge kann unterbleiben bei Einsatz von:

- Atemschutzgeräten, die weniger als 3 Kg wiegen und keinen Atemwiderstände besitzen. Sie belasten die atemschutzgerättragende Person so wenig, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist (Beispiele: Schlauchgeräte oder gebläseunterstützte Filtergeräte mit

Haube oder Helm bei denen die Atemluft frei abströmen kann).

- Atemschutzgeräte der Gruppe 1, die nicht mehr als eine halbe Stunde pro Tag gebraucht werden.
- Kurzzeitgeräten für leichte Arbeit unter 3 kg, sowie diese nur zur Flucht oder für leichte Arbeit eingesetzt werden.
- Atemschutzgeräten für Fluchtzwecke.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit sowie belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Kinnriemen, Arbeitskleidung sind von Teilnehmenden mitzubringen. Können auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Atemschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unsere Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.

## 5.6 Chemikalienschutzanzug tragende Person

nach DGUV Information 212-019

### Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von Chemikalienschutzanzügen angewiesen sind.

### Dauer

3 Stunden, nach Vereinbarung

### Teilnehmerzahl

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Ausbildung werden den Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen so wie spezifischen Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von Chemikalienschutzanzügen zum Schutz vor Gefahrstoffen nötig sind. Diese Ausbildung richtet sich dabei an Personen, welche auf Grund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit Chemikalienschutzanzügen angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Aufbau und Funktion von CSA, Informationen der Herstellerfirmen
- Verschiedene Arten von Schutzanzügen, Einweg- und Mehrweganzüge
- Einsatzbereiche und Anwendungsgebiete
- Anforderung an PSA
- Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung
- Kriterien für die Auswahl des passenden CSA
- Passform und Komfort
- Anlegen und Ablegen der Schutzanzüge
- Überprüfung vor Einsatz
- Verhalten im Einsatz
- Verhalten bei Beschädigungen oder Verschmutzungen
- Reinigung Desinfektion
- Inspektion auf Beschädigungen
- Lagerung
- Entsorgung von Schutzanzügen

Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Anlegen und Abnehmen der Schutzanzüge unter Anleitung
- Überprüfung vor Einsatz auf richtigen Sitz und keine Beschädigungen
- Praktische Gewöhnungsübung
- Vermeiden von Kontamination
- Verhalten bei Gefahrstoffkontakt
- Notfallmaßnahmen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Information 212-019 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Chemikalienschutzanzugtragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV Information 212-019 in Anlehnung an die DGUV Regel 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Kombination mit Atemschutz muss die jeweilige Arbeitsmedizinische Untersuchung, Gruppe 1 (G26.1), Gruppe 2 (G26.2), oder Gruppe 3 (G 26.3) für Atemschutz erfolgt sein.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit und belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe sind von Teilnehmenden mitzubringen können aber auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Chemikalienschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich

## 5.7 Jährliche Wiederholungsunterweisung Chemikalienschutzanzug tragende Person nach DGUV Information 212-019

### Zielgruppe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Beschäftigte vor der ersten Benutzung von Chemikalienschutzanzügen und danach einmal jährlich theoretisch und praktisch zu unterweisen (DGUV Information 212-019, DGUV Regel 112-190).

Diese Unterweisung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen von Chemikalienschutzanzügen angewiesen sind.

### Dauer

2 Stunden, nach Vereinbarung

### Teilnehmerzahl

max. 12 Personen

### Ausbildungsbeschreibung

Mit dieser Unterweisung werden den Teilnehmenden, das aus dem aktuellen Regelwerk empfohlenem Wissen so wie spezifischen Kenntnisse vermittelt, welche für die richtige Auswahl und Handhabung von Chemikalienschutzanzügen zum Schutz vor Gefahrstoffen nötig sind. Diese Unterweisung richtet sich dabei an Personen, welche auf Grund Ihres Arbeitsumfeldes auf den richtigen und sicheren Umgang mit Chemikalienschutzanzügen angewiesen sind, um mit entsprechenden Arbeiten beauftragt werden zu können.

### Ausbildungsinhalte

- Aufbau und Funktion von CSA, Informationen der Herstellerfirmen
- Verschiedene Arten von Schutzanzügen, Einweg- und Mehrweganzüge
- Einsatzbereiche und Anwendungsgebiete
- Anforderung an PSA
- Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung
- Kriterien für die Auswahl des passenden CSA
- Passform und Komfort
- Anlegen und Ablegen der Schutzanzüge
- Überprüfung vor Einsatz
- Verhalten im Einsatz
- Verhalten bei Beschädigungen oder Verschmutzungen
- Reinigung Desinfektion
- Inspektion auf Beschädigungen
- Lagerung
- Entsorgung von Schutzanzügen

Bei der praktischen Ausbildung sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Anlegen und Abnehmen der Schutzanzüge unter Anleitung
- Überprüfung vor Einsatz auf richtigen Sitz und keine Beschädigungen
- Praktische Gewöhnungsübung
- Vermeiden von Kontamination
- Verhalten bei Gefahrstoffkontakt
- Notfallmaßnahmen

### Hinweis

Die Ausbildung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Information 212-019 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp, sondern wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl des Auftraggebers ausgerichtet.

Die Chemikalienschutzanzugtragenden Personen sind verpflichtet die genannten Kenntnisstände durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Sinne der DGUV Information 212-019 in Anlehnung an die DGUV Regel 112-190 in einem Intervall von einem Jahr zu wiederholen.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Kombination mit Atemschutz muss die jeweilige Arbeitsmedizinische Untersuchung, Gruppe 1 (G26.1), Gruppe 2 (G26.2), oder Gruppe 3 (G 26.3) für Atemschutz erfolgt sein.

Teilnehmende müssen sich am Tag der praktischen Übung körperlich fit und belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Benötigtes Atemschutzequipment kann zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitssicherheitsschuhe sind von Teilnehmenden mitzubringen können aber auch auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Jegliche Chemikalienschutzausbildung wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und kann von der Ausbildungsdauer variieren.

Diese Ausbildung ist kundenspezifisch in unserer Academy oder als Inhouse-Seminar möglich.



**Schulungs- und  
Trainingsangebote  
Anpassungsüber-  
prüfung**

**Schulung nach Maß – flexibel nach  
Termin und Wunsch kombinierbar!**

Jetzt anfragen bei:  
Benjamin Wendt  
Training & Maintenance Manager  
Tel. +49 1523 694 1068  
[bwendt@totalsafety.com](mailto:bwendt@totalsafety.com)

## 6.0 Qualitative (QLFT) Anpassungsüberprüfung

(Face Fit Testing) nach DGUV Regel 112-190

### Zielgruppe

Die Anpassungsüberprüfung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes und zum Schutz Ihrer Gesundheit auf das Tragen der richtigen und vollständig dichtsitzender Atemschutztechnik angewiesen sind. Eine gutsitzende Maske gewährleistet eine optimale Filtration und schützt vor schädlichen Stoffen.

### Anzahl Teilnehmende

Für Einzelpersonen oder Gruppen nach Terminvereinbarung (pro Person ca. 20 min. mit Dokumentation).

### Beschreibung

Mit der Anpassungsüberprüfung (Face Fit Testing) soll die Dichtlinie eines Atemanschlusses überprüft werden, um sicherzustellen, dass dieser vollständig dicht an das Gesicht der Person, die das Atemschutzgerät trägt, anliegt, um den Teilnehmenden vor einer schadstoffbelasteten Atmosphäre in der Realität zu schützen. Hierzu wird die Dichtsitzprüfung an Atemanschlüssen, wie z.B. partikelfiltrierende Halbmasken oder Viertelmasken, bei angelegtem Atemanschluss mittels eines Aerosol-Geschmackstoffes (Bitter- oder Süßstoff) angereicherten Atmosphäre ausgesetzt.

### Inhalt der Anpassungsüberprüfung

- Vorbereiten der Atemanschlüsse für die Anpassungsüberprüfung
- Vorbereiten der Teilnehmenden und Erklärung einzuhaltender Regeln
- Durchführung der Qualitativen Anpassungsüberprüfung
- Auswertung und Nachbesprechung

### Hinweis

Die Anpassungsüberprüfung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regel 112-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp. Sie wird individuell auf die entsprechend verwendeten Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet bzw. auf die eine Herstellerübergreifende Produktauswahl.

Es handelt sich zwar um eine Empfehlung, jedoch muss der Unternehmer nachvollziehbar begründen, warum er von dieser Empfehlung abweicht, wenn er die Anpassungsprüfung nicht durchführt. Zudem sollte er unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik sicherstellen, dass stets die neuesten verfügbaren Techniken angewendet werden.

Teilnehmende müssen sich am Tag der Anpassungsüberprüfung körperlich fit, belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Es wird empfohlen bei Veränderungen, wie

- Gewichtsveränderungen
- Bestimmte relevante zahnärztliche Behandlungen
- Piercings im Gesicht oder Halsbereich
- Veränderter Bartwuchs
- Verwendung weiterer PSA

eine Anpassungsüberprüfung zu wiederholen.

Beim Vorliegen von Stoffen mit hohem Gefährdungspotential, z.B. akut toxische (Kategorie 1 und 2) oder CMR-Stoffe, ist eine quantitative Anpassungsüberprüfung gegenüber der qualitativen Anpassungsüberprüfung vorzuziehen.

In Deutschland empfehlen u.a. die folgenden Regel- und Informationswerke die quantitative Anpassungsüberprüfung.

- DGUV Regeln 112-190

Die Anpassungsüberprüfung ist auch bei Ihnen vor Ort, maßgeschneidert auf Ihre Anforderungen, für einzelne oder mehrere Personen möglich, wodurch Zeit und Reisekosten für Sie eingespart werden können.

## 6.1 Quantitative (QNFT) Anpassungsüberprüfung (Face Fit Testing) nach DGUV Regel 112-190

### Zielgruppe

Die Anpassungsüberprüfung richtet sich an Personen, welche aufgrund Ihres Arbeitsumfeldes erhöhten Schutz vor Stoffen mit hohem Gefährdungspotenzial, z.B. akut toxische (Kategorie 1 und 2) oder CMR-Stoffe Ihrer Gesundheit und auf vollständig dichtsitzender Atemschutztechnik angewiesen sind.

### Anzahl Teilnehmende

Einzelpersonen oder Gruppen nach Terminvereinbarung (pro Person ca. 20 Min. mit Dokumentation).

### Beschreibung

Mit der Anpassungsüberprüfung (Face Fit Testing) soll die Dichtlinie eines Atemanschlusses überprüft werden, um sicherzustellen, dass dieser vollständig dicht an das Gesicht der Person, die das Atemschutzgerät trägt, anliegt, um den Teilnehmenden vor einer schadstoffbelasteten Atmosphäre in der Realität zu schützen. Bei der Anpassungsüberprüfung (Face Fit Test) wird die Partikelzahl in der Umgebungsluft und in der aufgesetzten Maske gemessen. Durch das Verhältnis der Partikelzahl (außen zu innen) wird die individuelle Schutzwirkung des Atemanschlusses als Zahlenwert ermittelt, welcher auch als Fit-Faktor bezeichnet wird und die Eignung eines geprüften Atemanschlusses an das Gesicht einer Atemschutzgerättragenden Person aufweist.

### Seminarinhalt

- Vorbereiten der Atemanschlüsse für die Anpassungsüberprüfung
- Vorbereiten der Teilnehmenden und Erklärung einzuhaltender Regeln
- Durchführung der quantitativen Anpassungsüberprüfung mittels Atemschutzmasken-Dichtsitzprüfgerät PortaCount
- Auswertung und Nachbesprechung

### Hinweis

Teilnehmende müssen sich am Tag der Anpassungsüberprüfung körperlich fit und belastbar fühlen und der Maskendichtsitz darf nicht durch Bart, Piercing, etc. beeinträchtigt werden.

Die Anpassungsüberprüfung basiert auf den Empfehlungen der DGUV Regeln 112-190 und bezieht sich nicht auf einen bestimmten Gerätehersteller oder Gerätetyp. Sie wird individuell auf die entsprechend verwendete Produktauswahl der Atemschutztechnik des Auftraggebers ausgerichtet bzw. auf eine Herstellerübergreifende Produktauswahl.

Es wird empfohlen bei Veränderungen, wie

- Gewichtsveränderungen
- Bestimmte relevante zahnärztliche Behandlungen
- Piercings im Gesicht oder Halsbereich
- Veränderter Bartwuchs
- Verwendung weiterer PSA

eine Anpassungsüberprüfung zu wiederholen.

Die Anpassungsüberprüfung ist auch bei Ihnen vor Ort, maßgeschneidert auf Ihre Anforderungen, für einzelne oder mehrere Personen möglich, wodurch Zeit und Reisekosten für Sie eingespart werden können.

© Total Safety 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Dieser Trainingskatalog sowie alle darin enthaltenen Inhalte, Texte, Bilder und Konzepte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Total Safety weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung des Katalogs übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der angegebenen Informationen. Änderungen im Trainingsangebot, bei Terminen, Inhalten oder Zuständigkeiten bleiben vorbehalten.

Die im Katalog dargestellten Schulungsinhalte stellen keine rechtsverbindliche Beratung dar. Total Safety haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Informationen oder durch fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben entstehen.

In Kooperation mit:



[www.totalsafety.com](http://www.totalsafety.com)